

HAUSORNUNG UND ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Gemäß der Benutzungsordnung für die Pfarrscheune der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Igstadt vom 15.03.2005 beschließt der Kirchenvorstand folgende Hausordnung und Allgemeine Vertragsbedingungen für den Abschluss von Nutzungsverträgen:

1. Kirchlichen Zwecken i.S.d. § 1 der Benutzungsordnung dienen Veranstaltungen, die von der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Igstadt unmittelbar oder von Gruppen durchgeführt werden, die mit Zustimmung des Kirchenvorstandes als kirchliche Gruppen eingerichtet worden sind.
2. Der **Abschluss eines Nutzungsvertrages** verpflichtet die Evangelische Kirchengemeinde zur Bereitstellung der vereinbarten Räumlichkeiten zu den vereinbarten Terminen. Die Nutzung umfasst das gesamte Inventar, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.
Bei **Dauernutzungsverhältnissen** ist das Pfarramt berechtigt, einzelne Termine abzusagen, wenn die Notwendigkeit einer vorrangigen Nutzung besteht. **Vorrangig** in diesem Sinne sind neben kirchlichen Veranstaltungen auch Sitzungen des Ortsbeirates oder von diesem einberufene Versammlungen, sowie die Nutzung als Wahllokal.
3. Die Benutzer verpflichten sich, die Einrichtung pfleglich zu behandeln und ohne ausdrückliche Zustimmung des Pfarramtes keine Veränderungen vorzunehmen. Sie haben die genutzten Räumlichkeiten in dem Zustand zu übergeben, in dem sie sie übernommen haben.
Sie haften für alle während ihrer Benutzungszeit entstanden **Schäden** gesamtschuldnerisch neben dem Schädiger. Kann der Schädiger nicht festgestellt werden, haften sie allein. Bei Gruppen ohne eigene Rechtspersönlichkeit haften alle Mitglieder gesamtschuldnerisch.
4. Der Benutzer übernimmt während der Nutzungszeit die **Verkehrssicherungspflicht**. Dies betrifft insbesondere die Gefährdung, die vom Parkettfußboden ausgeht. Auf die dort bestehende Rutschgefahr wird ausdrücklich hingewiesen.
Dauernutzer verpflichten sich, eine Haftpflichtversicherung auch für alle Mitglieder abzuschließen.
5. **Beanstandungen**, insbesondere Schäden, sind bei der Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten und des Inventars **schriftlich** festzuhalten. **Übergabe und Abnahme** erfolgen durch den Benutzer und das Pfarramt oder die von beiden ausdrücklich Beauftragten. Der **Hausmeister** und die **Reinigungskraft** sind nicht berechtigt Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
Die Beseitigung von Schäden und den Ersatz von Inventar veranlasst ausschließlich das Pfarramt.
6. Die Straße vor der Pfarrscheune ist frei zu halten.
7. Der Unkostenbeitrag für die Reinigung bestimmt sich nach dem Aufwand, den die Reinigungskraft tatsächlich erbracht hat.
8. **Mit Rücksicht auf das kirchliche Anliegen der Sonntagsruhe erwarten wir, dass während der Gottesdienstzeiten weder geputzt noch geräumt wird.**

| |
|--|
| Nutzungsgebühren für das Gemeindezentrum Pfarrscheune lt. KV-Beschluss vom 09.11.2010 |
|--|

1. Igstadter Vereine und Gruppen:

Pfarrscheune: 150,00 Euro Gemeindehaus: 50,00 Euro Übergabe/Abnahme: 20,00 Euro

2. Igstadter Privatnutzer

Pfarrscheune: 150,00 Euro Gemeindehaus: 50,00 Euro Übergabe/Abnahme: 20,00 Euro

3. Pfarrscheune bei Empfang bis zu 3 Stunden oder Tröstermahl:

Pfarrscheune: 50,00 Euro Gemeindehaus: 40,00 Euro Übergabe/Abnahme: 20,00 Euro

4. Wie Tröstermahl, ohne Geschirrnutzung

Pfarrscheune: 50,00 Euro Gemeindehaus: 40,00 Euro Übergabe/Abnahme: entfällt

5. Auswärtige Privatnutzer:

Pfarrscheune: 300,00 Euro Gemeindehaus: 80,00 Euro Übergabe/Abnahme: 20,00 Euro

4. *Das Nutzungsentgelt* umfasst die eigentliche Nutzung sowie eine angemessene Vorbereitungs- und Aufräumzeit, die vertraglich vereinbart werden. Wird die vereinbarte Zeit (vor der Übergabe und nach der Abnahme) überschritten, kann ein Zuschlag von 10,00 Euro je angefangene Stunde verlangt werden

- a) Für die **Pfarrscheune** ist grundsätzlich eine **Kaution in Höhe von 250,00 Euro**, für das **Gemeindehaus 100,00 Euro** fällig. Bei Vereinen erwarten wir eine Reinigung besenrein.
- b) Die **Endreinigung** (betr. v. a **Vereine**) kostet mindestens **60,00 Euro**.
- c) Der Vertrag ist erst gültig, wenn die Miete + Kaution + Reinigungsgebühr bezahlt werden.
- d) Für längerfristig angemeldete Termine muss spätestens 8 Wochen vor dem Nutzungstermin der Vertrag **unterschrieben und bezahlt** sein.
- e) Bei Absage der Veranstaltung durch den Mieter und neuer Belegung entfällt die Zahlung der Mietsumme. Im anderen Fall werden 50% der Mietsumme fällig. Aus Kulanzgründen kann diese Summe in besonderen Fällen erlassen werden.

VERTRAG

zwischen der **EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE WIESBADEN-IGSTADT**
vertreten durch das Pfarramt
65207 WIESBADEN-IGSTADT, Altmünsterstraße 8
Telefon: 0611/50 13 35 Telefax: 0611/9 50 59 93

und

NAME:

ADRESSE:

TELEFON:

E-Mail:

über die Nutzung von

Pfarscheune (einschl. Foyer)

Gemeindehaus

Foyer

Gewerbliche Nutzung

Einzelnutzung **Dauernutzung**

| | Papier- handtücher | Toiletten- papier | Check- liste | Spül- mittel | Warm- wasser |
|--|-----------------------|----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | X | X | X | X | X |

Mit der Unterschrift des Nutzers wird die pflegliche Behandlung der gesamten Einrichtung ausdrücklich garantiert

TERMIN:

Wochentag:

Übergabe:

Mittwoch, 18.30 – 19.15 Uhr
oder Freitag, 10.00 – 13.00 Uhr

Datum:

Abnahme:

Beginn(Uhrzeit): ca. Uhr

**Die Räume und Toiletten
werden gereinigt hinterlassen**

**Telefon der Pfarscheune
0611-50 17 53**

**Der Veranstalter hat
sicherzustellen, dass die
NACHTRUHE der Anwohner
ab 22.00 Uhr nicht gestört
wird!**

**Müllbeseitigung ist Sache des
Nutzers!**

Die Evangelische Kirchengemeinde Wiesbaden-Igstadt und der Benutzer schließen den Nutzungsvertrag über die angekreuzten Leistungen zu den gegebenen Terminen. Es gelten die Bedingungen der vom Kirchenvorstand beschlossenen Hausordnung und der Allgemeinen Vertragsbedingungen vom 15.03.2005.

der Benutzer zahlt einen Unkostenbeitrag gemäss den vom Kirchenvorstand beschlossenen Beitragssätzen.

Der Kirchenvorstand weist darauf hin, dass bei Veranstaltungen in der Pfarscheune max. 100 Personen bzw. im Gemeindehaus max. 30 Personen zugelassen sind.

Unkostenbeitrag: Euro

Insgesamt: €

Der Betrag ist 8 Wochen vorher zu überweisen
Kontoverbindung siehe unten. Bitte unbedingt
Verwendungszweck angeben wie unten vermerkt.

Übergabe/Abnahme (bar): Euro 20,00

Kaution (bar): Euro 250,00

Datum und Unterschrift des Pfarramts:

Reinigung wird durch den Mieter erledigt!

Wi-Igstadt,
.....

Die Kaution soll Schadenersatzansprüche und die Einhaltung der Hausordnung und der Allgemeinen Vertragsbedingungen sicherstellen

Wi-Igstadt,.....
Ort, Datum und Unterschrift des Nutzers

Wi-Igstadt,.....
Ort, Datum und Unterschrift des vom Kirchenvorstand
Beauftragten

Der Vertrag ist erst gültig, wenn Unkostenbeitrag auf folgendem Konto eingegangen sind: Evangelische Regionalverwaltung Wiesbaden, IBAN DE04 5206 0410 0004 1002 20, Verwendungszweck: RT6347, Kgde Igstadt, Miete Pfarscheune für: (Datum), Abrobj: 823000. Bitte Verwendungszweck vollständig angeben. Die Kaution (bar) wird erst nach der vollständigen Abnahme der Räume (sie umfasst die allgemeine Durchsicht der Räume, Kontrolle der Geschirrschränke und die genaue Durchsicht mit Hilfe der Checkliste) zurückgegeben.